

Partien, die man vor seinen Augen spielte, zu studiren, aber sich stets weigerte, selbst zu spielen, und nie den Mund aufthat. Einmal entstand in seiner Gegenwart ein Streit über einen Zug; es waren nicht viele Personen zugegen und alle Anwesenden ersuchten einstimmig den schweigenden Veteranen, er möge über die vorliegende Streitfrage entscheiden. Es entstand eine tiefe Stille und Jedermann erwartete mit ungeduldiger Neugierde die Antwort des Drakels. Endlich sprach der Mann mit feierlicher Stimme und ohne im mindesten Verlegenheit zu verrathen, die denkwürdigen Worte: „ich verstehe von dem Schachspiel durchaus nichts.“ Da entstand ein Gemurmel der Ueberraschung und des Unwillens. „Warum,“ fragte man von allen Seiten, „haben Sie aber zehn Jahre Ihres Lebens daran gewendet, um spielen zu sehen?“ — „Weil ich verheirathet bin,“ antwortete der Mann, „und ich nicht in der Nähe meiner Frau seyn mag.“

Kobespierre liebte das Schachspiel mit Leidenschaft. Eines Tages, sagt man, bewilligte er die Begnadigung eines jungen Offiziers einem schönen jungen Mädchen, das in Herrlichkeit zu ihm gekommen war, um dem Tyrannen die Wittschrift zu überbringen. Nachdem sie mit Kobespierre Schach gespielt und ihn „man“ gemacht hatte, entdeckte sie ihm ihr Geschlecht und bat ihn um das Leben ihres Geliebten. Ihre Bitte wurde erfüllt, und zwei Tage darauf vergaß das glückliche Paar auf fremdem Boden alle Schmerzen einer Trennung, die beinahe eine ewige geworden wäre.

(Die Freimaurerei mildert die Schrecken des Krieges.) In den napoleonischen Kriegen, im Jahre 1813, hatte ein englischer Bürger von Limerick das Unglück, mit seinem Handelsschiffe einem französischen Corsaren in die Hände zu fallen, dessen Commandant aber, als er fand, daß der Capitain „ein Bruder“ war, ihm sofort seine Freiheit, sein Schiff und seine Ladung zurückgab. Eine so edle Handlung wurde natürlich der Loge berichtet, die beschloß, dem hochherzigen Franzosen eine silberne Wase von 100 Guineen an Werth zu schenken. Die Wase wurde durch den englischen Consul an die große Hauptloge in Frankreich gesendet, aber der edle Freimaurer hatte unterdessen sein Leben in Afrika verloren, so daß die Wase an die Loge von Limerick zurückkam, wo sie zum Andenken noch steht.

(Die buchstäbliche Auslegung der Gesetze.) Man hat viel von der übertriebenen Ehrfurcht der Engländer vor dem Buchstaben des Gesetzes gesprochen und einige seltsame Beispiele davon angeführt. Eines der merkwürdigsten ist das folgende. Ein Mann hatte einem andern im Kampfe die Nase abgeschnitten, wurde deshalb vor die Assisen gestellt und des Verbrechens der Verstümmelung angeklagt. Der Advokat des Angeklagten, der wohl wußte, daß die Sache selbst nicht geläugnet werden konnte, suchte in den Vorbüchern der Chirurgie nach dem eigentlichen Sinne des Wortes Verstümmelung. Er fand da, daß Verstümmelung die Abtrennung oder Zerstörung eines Gliedes bedeute. Als er darauf das Wort „Glieder“ aufsuchte, fand er, daß man so nur einen Theil des Körpers nennen könne, der aus Knochen, Muskeln, Nerven und einer Menge anderer Gegenstände besteht, von denen die Nase nicht die Hälfte zu besitzen schien. Er gründete seine Vertheidigung also auf den Beweis, daß die Nase, die nur aus gewissen unbedeutenden Knorpeln bestehe, kein Glied genannt werden könne, daß das Abschneiden der Nase folglich auch nicht die Vernichtung eines Gliedes sey, was vor den Gesetzen die Verstümmelung ausmache, und daß also sein Client, wie tadelnswerth auch seine Handlung seyn möge, freigesprochen werden müsse, da er mit Unrecht des Verbrechens der Verstümmelung angeklagt werden sey. Die Geschwornen waren auch dieser Meinung und der Nasenabschneider wurde demnach in Freiheit gesetzt. Da nun diese Freisprechung durch ihre Folgen die Nasen aller Engländer zu bedrohen schien, brachte das Ministerium die Sache vor das Parlament, damit dieses den eigentlichen Sinn des Gesetzes bestimme, und ein feierlicher Beschluß dieser großen gesetzgebenden Versammlung erklärte denn, daß die Nase allerdings ein Glied sey, wonach sich die Gerichte und die Bürger in Zukunft zu richten hätten. Und solche Dinge kommen bei dem ernstesten Volke in der Welt vor!

Auflösung des Solbennraths in No. 24: Traugott.

Auflösung der Charade in No. 25: Unerrathbar.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Prod-Preise.

In Winnenden, vom 22. Juni 1843.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 27. Juni 1843.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	19	28	—	—	—	—	Kernen per Scheffel . . .	20	—	19	28	18	56
Roggen " " . . .	14	56	13	51	13	20	Dinkel " " . . .	8	30	—	—	8	—
Dinkel " " . . .	9	6	8	47	8	30	Roggen " " . . .	16	—	—	—	13	20
Gersten " " . . .	13	20	12	21	11	44	Gersten " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber " " . . .	9	36	9	24	9	—	Haber " " . . .	—	—	—	—	—	—
Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—	Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—
Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—	Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—
Wicken " " . . .	2	30	—	—	—	—	Wicken " " . . .	—	—	—	—	—	—
Einforn " " . . .	—	—	—	—	—	—	Einforn " " . . .	—	—	—	—	—	—
Welschforn " " . . .	2	—	1	52	1	48	Kornbrod 8 Pfund . . .	28	fr.	Dahnenfleisch 1 Pfund	11	fr.	
Akerbohnen " " . . .	2	—	1	52	1	48	1 Kreuzerwef soll wägen	6 1/2 L.		Ditto geringeres	—	fr.	
							Schweinefleisch, abgezog.	9 fr.		Rindfleisch 1 —	10	fr.	
							— ganz	10 fr.		Kalbsteisch 1 —	8	fr.	

Gedruckt und verlegt von C. J. Meyer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

No. 27.

Donnerstag den 6. Juli

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Durch Erkenntniß des Criminal-Senats des k. Gerichtshofs für den Jart-Kreis vom 30. Decbr. v. J. ist der Wundarzt 2. Klasse Gottlieb Löble von Steinenberg zu der Entziehung der öffentlichen Verechtigung eines Wundarztes auf die Dauer von Einem Jahr verurtheilt worden.

Die Orts-Vorsteher des Bezirkes haben darüber zu wachen, daß Löble bis zum Monat August 1844 keinerlei wundärztlicher Verrichtungen sich unterzieht, und etwaige Verfehlungen desselben sogleich zur Kenntniß des Oberamts zu bringen. Den 3. Juli 1843.

R. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Den Berichten der Orts-Vorsteher über Unzucht-Vergehen ist künftig ein gemeinderäthl. Zeugniß anzuschließen, welches zu enthalten hat

- ob und wann und von welcher Behörde die Schuldigen schon bestraft worden,
- ob dieselben Vermögen besitzen, wenigstens die Haft- und Verpflegungs-Kosten bezahlen können, vernetnenden Falls, ob sie arbeitsfähig und im Stande sind, ihre Schuld von ihrem Erwerbe abzutragen.

Den 4. Juli 1843.

R. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Zur Vereinfachung des Geschäftsganges hat das Oberamt schon unterm 22. Febr. 1841 (Intelligenzblatt No 9) den Orts-Vorstehern aufgegeben, den an das Oberamt einzusendenden Protokollen und Berichten über Vergehen, welche ein strafrechtliches Verfahren gegen einen Angehörigen ihrer Gemeinde zur Folge haben, stets ohne besondere Aufforderung ein gemeinderäthliches Zeugniß über das Prädikat, etwaige Vorstrafen und die Vermögens-Verhältnisse des Angeschuldigten oder Verdächtigen entweder sogleich beizuschließen, oder ein solches jedenfalls möglichst bald nachträglich dem Oberamte vorzulegen.

Da diese Vorschrift von den Orts-Vorstehern häufig unbeachtet geblieben ist, so wird dieselbe unter dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß in den Zeugnissen von Vermögenslosen künftig stets anzugeben ist, ob sie arbeitsfähig und im Stande sind, etwaige Kosten von ihrem Erwerbe abzutragen.

Den 4. Juli 1843.

R. Oberamt, Strölin.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf. (Holzverkauf.) Unter den bekannten Bedingungen werden im Revier Engelberg am Donnerstag den 13. Juli im Staatswald Schelmengrün: 26 Stück Eichen,

75 Kfst. eichene Prügel,
3 Kfst. buchene Prügel,
525 Stück eichene,
75 — buchene Wellen und
4 Kfst. Abfallholz
im Aufstreich verkauft, wobei die Zusammenkunft bei jeder Witterung im Schlag selbst stattfindet.
Die Orts-Vorsteher wollen die in ihren Bezirken gehörig bekannt

machen lassen.
Den 13. Juni 1843.
Königl. Forstamt,
v. Kahlben.
Schorndorf.
Dem Kameralamts-Kasten wird noch etwas guter Dinkel im Preis zu 8 fl. 16 fr. pr Scheffel abgegeben und die Anweisungen hiezu werden nur Morgens 7 Uhr aufgestellt.

Gmünd.

(Afford über einen Straßen- und Durchlaßbau.)

Ueber den Bau eines gewölbten Durchlaßes und einer damit in Verbindung stehenden Staatsstraßen-Correction zunächst der Kunstmühle unterhalb der Stadt Gmünd, wovon die Steinhauer- und Maurer-Arbeiten auf . . . 1901 fl. 54 fr. sowie die Straßenbau-Arbeiten auf . . . 3146 fl. 16 fr.

zusammen auf 5048 fl. 10 fr. veranschlagt sind, wird ein Affords-Versuch am

Montag den 10. Juli d. J.

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier vorgenommen werden.

Diejenigen Affordlustigen, welche den unterzeichneten Stellen nicht persönlich bekannt sind, haben bei der Verhandlung bezirkspolizeiamtlich beglaubigte Prädikats- und Vermögens-Zeugnisse vorzuweisen.

Von dem Kosten-Voranschlag und den Plänen kann vor dem Beginn der Verhandlung bei der Inspektion Einsicht genommen werden.

Den 20. Juni 1843.

K. Oberamt, K. Straßenbau-Inspektion,
Winder. Albert.

Plüderhausen.

(Gläubiger-Aufruf.)

Nach dem Wunsch der bekannten Gläubiger weil. Alt Johannes Traub, gewesen Wagner's allhier, wird des-

sen Schuldsache mittelst Nachlaß-Vergleichs außergerichtlich zu erledigen versucht werden. Hierzu ist

Montag der 10. Juli aussersehen, und ersucht man daher die benachbarten Orts-Vorstände um die öffentl. Bekanntmachung, daß die Gläubiger an obigem Tag, Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen — und ihre Forderungen einzugeben, auch jene, welche Schuld- oder Bürgscheine bei Händen, — solche mitzubringen haben.

Den 26. Juni 1843.

Waisengericht.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

(Nothgerberei-Verkauf.) Aus dem Nachlaß des dahier verbürgerten, und zu Cannstadt kürzlich gestorbenen Friedrich Pleiderer gewesenen Nothgerbers, wird dessen dreistufige sehr geräumige Behausung, mit Keller, einem Anbau und einem in der Stadtmauer eingerichteten Erker, in der untern Stadt, unfern der Hauptstraße, worinn sich eine Nothgerberei, Branntweinbrennerei und Backofen befindet,

am Montag den 31. Juli d. J.

Mittags 2 Uhr

im öffentl. Auktion auf dem Rathhaus verkauft Waisengerichtl. Anschlag —: 2500 fl. Ewaige Liebhaber wollen sich wenden an Stadtrath Schmid.

Schorndorf.

Das Bild der Steuer und Zehent-Abgaben von S. F. Wagner à 3 fr. ist zu haben bei

Buchbinder Bregenzer.

Schorndorf.

Es sind einige 100 fl. Pflegschaftsgelder gegen gefechliche Sicherheit und 4½ Prozent Zinsen zu haben bei

Entenmann,

Rüfer-Obermeister.

Schorndorf.

Es wünscht Jemand ein noch in gutem Zustande befindliches Clavier um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Nähere Auskunft hierüber gibt die Redaction.

Gmünd.

Der Unterzeichnete hat 3 neue Mostpressen nebst Mähltrögen, in ganzem Zirkel, um billigen Preis zu verkaufen.

Georg Weidmann,

Zimmermeister.

Adelberg.

Da nun der Abbruch des herrschaftlichen Fruchtkastens im Kloster Adelberg seinen Anfang genommen hat, so machen die Unterzeichneten hiemit bekannt, daß von nächster Woche an täglich Mauer- und Quadersteine parthienweise oder dem Wagen nach billig abgegeben werden, ebenso werden sich Liebhaber dazu zeigen verkauft. Um zahlreichen Zuspruch bitten

Den 29. Juni 1843.

Wilhelm und Rudolph Schwarz.

Schwerin und Zietzen.

(Die Nacht vom 21. auf den 22. Juli 1756.)

Unmüthig schritt der General-Major Otto von Schwerin, ein Vetter des Feld-Marschalls, im Zimmer auf und ab. Lange schon waren die Lichter bis über die Hälfte heruntergebrannt, und die leeren Rheinweinflaschen auf dem kleinen zweibeinigen Marmorische in der Ecke bewiesen, daß die beiden Generale, die sich im Zimmer befanden, das vertraute Gespräch schon lange geführt und noch immer sich nicht trennen konnten.

Schwerin, der seit dem Jahre 1748 den königl. Dienst quittirt und als Landmann auf Dargobell bei Anclam gelebt hatte, war ein schöner, groß und regelmäßig gebauter Mann. Die sorgfältige Frisur jener Zeit umgab die freie offene Stirn. Das große herrliche Auge wurde von ebenen Brauen beschattet, und jede Bewegung, jede Stellung zeigte

den kühnen Krieger — den schönen Mann. Der andere General war viel kleiner als Schwerin. Die hohen Schultern ließen fast keinen Raum für den Hals, und der einfach glatt gekämmte Zopf, der hinten bis beinahe auf den halben Rücken fiel, ließ das Gesicht offen, dessen stark aufgeworfene Lippe und Habichtsnase den mächtigen Schnurrbart einflämmten. Aber in den Augen lebte ein Feuer, ein Ausdruck, eine Willensstärke, die Jedermann unwillkürlich anzog. Der General trug die rothe Husaren-Uniform des Regiments Zietzen und war — Zietzen selbst.

„Wenn ich nur wüßte, was der Alte von mir will? — Da sitz' ich nun schon vier Tage in dem widerwärtigen Berlin, komme auf seinen ausdrücklichen Befehl hieher, und wollte Gott, es hätte sich schon ein Mensch um mich gekümmert.“

„Wir sind beide nicht mehr Mode bei Hofe, lieber Schwerin! Es überrascht mich, daß Du Dich darüber so begehdest. Bei Tein, bei Katholisch-Dennersdorf und Hohenfriedberg, da kannte man uns und wußte uns zu finden.“

aber jetzt — jetzt ist das Alles anders.“ — Dabei seufzte Zietzen tief auf.

„Wenn der Alte übrigens denkt, er kriegt mich herum, so irrt er sich. — Er hat mich zu sehr beleidigt. Unverdient so bitter gekränkt zu werden, das thut weh — aber ich habe mein Ehrenwort als Cavalier gegeben, nie wieder den Degen vor der Fronte meines Regiments zu ziehen.“

„Deines Regiments? — Du vergißt, Schwerin, daß Du den Dienst quittirt hast.“

„Nie werde ich das Regiment Anspach und Bayreuth Dragoner anders nennen, als mein Regiment. Ich commandirte es bei Hohenfriedberg, wo es 67 Fahnen, 5 Kanonen und ein Paar Pauken eroberte. Damals war ich mein lieber Oberst Schwerin hinten, mein lieber Oberst Schwerin vorne. Und das Regiment, mit dem ich einen solchen Coup ausgeführt, sollte ich anders als mein nennen? Nimmermehr.“

„Und doch hat der König vier Jahre nachher das Regiment ein besoffenes Regiment genannt und Dich in Gegenwart der ganzen Generalität geschuhriegelt, wie einen Kammer-Laquai.“

„Ja, das hat er und mich hat er damit aus einem Dienst gebracht, der mein ganzes Leben war — Aber ich habe ihm geantwortet wie ein Edelmann. Der Teufel soll mich holen, wenn ich wieder den Degen vor der Front meines Regiments ziehe. Und ein Schwerin hält sein Wort.“

„Ich habe dem König kein solches Wort gegeben; aber seit dem letzten Manöver zwischen Spandau und Pichelsdorf wird mein Name auch nicht mehr bei Hofe genannt. Ich bin so gut wie aus der Rangliste gestrichen. Ich exercire mein Regiment nicht mehr — ich trage das Eigensell nicht mehr — ich nehme keine Rapperte von meinen Offizieren mehr an, und hoffte Dich bald 'mal in Anclam besuchen zu können, wenn das so fort geht.“

„Sag mir nur, um Gotteswillen! wie ist das aber mit Dir gekommen? Dein Regiment ist ein wahres Muster für die Armee und der König hielt doch immer große Stücke auf Dich.“

„Ja, wie das so zu kommen pflegt. — Die Sache schreibt sich eigentlich vom vorigen Jahre her. Ich war in Potsdam zur Tafel geladen, und da war der — der — nun, Du weißt schon wen ich meine — ich spreche seinen Namen nie aus. Ich merkte, daß sie etwas mit mir vor hatten, denn bei Tafel brachten sie das Gespräch auf Entwerfen von Dispositionen. Da schwazten sie Alle erschrecklich von strategischen Verhältnissen — von maskirten Deployement en echiquier — und weiß der Teufel, von was für verfluchtem Zeug Alles! — Wie nun die Reihe an mich kam, und der Alte mich mit seinen großen Augen anlegte — und dabei schnupfte, daß es ihm immer ins Gemüthe fiel — da war ich kurz angebunden, und meinte: Hol der Teufel alle Dispositionen! wenn ich den Feind vor mir sehe und bin nicht blind, daß ich das Terrain sehe, so mache ich meine Dispositionen auf der Stelle, und dann: „Vorwärts marsch!“ Das nahmen sie mir Alle gewaltig übel, und der Alte zuckte die Achseln.“

„Federfuchser sind sie Alle, Maulhelden aus dem schreibenden Hauptquartier. Das sieht ihnen aber ähnlich, daß sie Dich in die Linde reiten wollten. Aber das kann doch die Ursache nicht seyn, daß Du Dich nicht mehr um Dein Regiment kümmerst? Was ist denn das für eine andere

Geschichte, von der Du vorhin sprachst, da bei Spandau?“

„Das war so ein Stückchen von dem hergelaufenen Kehl, von dem Ungar, von dem Nadytschänder. Der Kehl hat es einmal auf mein Regiment gemünzt, das er gern commandiren möchte, und setzt dem König einen Floh über den andern in's Ohr. Wir hatten acht Tage Feld-Manöver angefangen bekommen, und gleich am ersten Tage, wie ich mit meinem Regiment eine Anake von der Stelle mache, krieg' ich meinen Hundelohn. Der König sagte mir vor der ganzen Generalität: „Das ist ein ledbriges Einbauen! Geh er mir aus den Augen, ich will Sein Regiment gar nicht mehr sehen! Verstehst er mich?“

„Nun, und was antwortetest Du?“

„Nichts; ich steckte meinen Säbel ein, commandirte: „Recht!“ und ritt mit meinem Regimente ruhig vom Manöver fort nach Berlin.“

„Das hast Du gewagt? Menschenkind, bist Du rasend? Und der König, hat er Dir nicht auf der Stelle den Säbel abgefordert und Dich cassirt?“

„Nein, er hat kein Wort gesagt. Das Manöver mußte geändert werden, und ich war ihm aus den Augen gegangen, damit er mein Regiment nicht mehr zu sehen brauchte.“

Das nimm mir nicht übel, Zietzen, das war stark! — Aber recht und wie ein braver Soldat gehandelt, der da fühlt, was er ist und was er gethan hat. Na, ich wollte, ich könnte es dem Alten einmal so recht von der Leber weg und in den Bart hinein sagen, wie mir's um's Herz ist — er sollte sich wahrhaftig wundern.

Da klopfte es an der Thür.

„Wer, zum Donnerwetter! stört uns denn heute noch in aller Nacht?“ — Die Thür öffnete sich und der König Friedrich II. trat ein.

„Bon soir, Messieurs!“

Wie versteinert standen Zietzen und Schwerin. Der Erstere war vom Sopha aufgesprungen, und stand in ehrerbietiger militärischer Haltung neben Schwerin, der sich den Rock zuknöpfte und dessen Augen den Boden suchten.

„Ich war bei Ihm, Schwerin — suchte ihn in Seinem Hause; aber da sagte man mir, daß er bei Seinem Freunde Zietzen wäre. Habe jetzt viel zu thun und möchte nicht bis morgen warten; wollte ihm nur sagen, daß Sein Regiment morgen Marsch-Ordre bekommt, und daß Er sich rasch nach Pasewalk macht, damit die Marsch-Ordre nicht früher in der Garnison ist, als der Chef.“

„Ew. Majestät halten zu Gnaden, ich habe nicht mehr die Ehre, in Allerhöchster Diensten zu stehen.“

„Er kann sich auch wegen der Reisekosten bei meinem Militär-Intendanten melden. Kommt ein bißchen unverhofft, die Marsch-Ordre, Herr General-Major, nicht wahr? Aber ich kann nichts dafür. — Da sind Frauenleute daran Schuld. Die Pompadur hat nicht gerubt, bis sie die Veränderung im Ministerium durchgesetzt, und meine Cousine von Oesterreich will mich nun mit Hilfe der Franzosen zu einem Marquis von Brandenburg machen; aber so haben wir nicht gewettet. Wir wollen sie büßten, nicht wahr, Zietzen?“

Mit fester und sehr ernster Stimme erwiderte Zietzen: „Zu Befehl, Ew. Majestät! Ich werde diesmal aber nicht mit dabei seyn, denn meine Gesundheit ist durch die letzte Campagne zu geschwächt, und da ich auch schwerlich im Stande

seyn möchte, die nöthigen Dispositionen vorher zu entwerfen, so bitte ich unterthänigst um meine Quiescirung."

"Hör Er mal, Zietzen, er muckscht! mit mir — sey Er stille — ich sage ihm, er muckscht! Er sollte sich was schämen, weiß Er das?! Seinen König um den Abschied zu bitten, wenn die Oesterreicher, Russen, Sachsen und Franzosen ihm auf den Pelz wollen."

"Ew. Majestät halten zu Gnaden —"

"Seh Er stille — wir reden nachher noch zusammen; jetzt will ich erst mit Schwerin da reden — der ist auch Mucksch, und trägt mir es wahrscheinlich nach, daß ich ihm den pour le merite um den Hals gehängt habe."

"Ew. Majestät — ich mucksche nicht — aber ich kann nicht ferner die Ehre haben, Ew. Majestät zu dienen, weil ich kein besoffenes Regiment commandiren will."

"Ist denn das so etwas Erschreckliches, besoffen zu seyn? Sag Er 'mal ist Er noch nie besoffen gewesen, Schwerin?"

"Zu Befehl, Ew. Majestät, schon öfter; als Fähndrich beim Regiment Schwendy."

"Na, sieht Er wohl! — Und nun zier Er sich nicht länger."

"Aber, Ew. Majestät, ich habe mein Ehrenwort gegeben, meinen Degen nicht wieder vor der Front des Regiments zu ziehen, und ich bin Cavalier."

"Wer verlangt denn von Ihm, daß Er den Degen ziehen soll? Kommandire er mit der Keißeische! Wenn Er nur commandirt, womit ist mir sehr egal."

"Ja, wenn Ew. Majestät so meinen?"

"Versteht sich, meine ich es so. Wo ein Schwerin commandirt, da brauche ich weiter keine Sorge zu haben. Na also? — Geb' Er mir die Hand. Fege Er mir die Oesterreicher mit der Keißeische vor sich her, desto besser. — Sein Regiment wird sich recht freuen Ihn wieder zu sehen. Ist doch ein schönes Regiment — grüß' Er es von mir. Wenn Er morgen auf der Parade in Parole, Hohensriedberg, hört, so denke Er nur daran, daß der König von Preußen Ihn eine Aufmerksamkeit erweisen will."

Der König schwieg und setzte sich auf das Sopha, indem er mit dem Krückstock Figuren in den Boden zeichnete. Schwerin stand mit ganz verklärtem Gesicht da, denn er war mit Leib und Seele Soldat. Oft genug hatte er seine Ueberei-

lung schon bereut, und war innig froh, trotz seines gegebenen Ehrenworts, wieder an die Spitze seines Regiments treten zu können. Zietzen aber stand schweigend da und wartete, bis der König sprechen würde. Peinlich war die Stille für alle Anwesenden.

(Schluß folgt.)

Gemeinliches.

Wiederbelebung verwelkter Blumen.

Die meisten Blumen fangen an zu welken, wenn sie 24 Stunden lang nach dem Abpflücken im Wasser gestanden haben; bekanntlich verlängert man das frische Aussehen derselben dadurch, daß man ihnen öfters kaltes Wasser giebt. In einem stärkeren Grade kann man die verwelkten Blumen dadurch auffrischen, daß man sie in sehr heißes Wasser bis auf den dritten Theil der Länge des Stängels setzt, wo beim Erkalten des Wassers die Blume sich aufrichtet und wieder frisch wird. Man schneidet dann das gebrühte Ende des Stängels ab, und setzt die Blume in frisches, kaltes Wasser.

Charade.

Mein Erstes und Zweites, oft des Dritten Zier,
Schmückt mehr die Gärten und die Schönen.
Mein Zweites winkt zu Nachtigallen = Tönen,
Zum Labetrunk, zu süßem Schlafe dir.
Ein Dichter ist vorangesezt,
Ein großer Musiker zuletzt;
Mein Ganzes — fragt nur seine Hörer!
Prüft seiner Mühen Früchte nur!
Reunt einen hochgeschätzten Lehrer
Und tiefen Forscher der Natur.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 28. Juni 1843.	höchster			mittl.			niedr.		
	fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.	
Kernen per Scheffel	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Woggen " "	14	56	13	52	13	20	—	—	—
Dinkel " "	8	54	8	45	8	24	—	—	—
Gersten " "	13	20	13	2	12	16	—	—	—
Haber " "	9	24	9	1	8	30	—	—	—
Erbfen per Simri	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken " "	2	30	2	15	2	—	—	—	—
Einkorn " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Welschkorn " "	2	6	1	52	1	44	—	—	—
Ackerbohnen " "	2	6	2	—	1	52	—	—	—

In Schorndorf, vom 4. Juli 1843.	höchst.			mittl.			niedr.		
	fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.	
Kernen per Scheffel	21	36	20	48	20	32	—	—	—
Dinkel " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Woggen " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gersten " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbfen per Simri	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernenbrod 8 Pfund 30 fr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Kreuzerweß soll wägen 6 L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinefleisch, abgezog.	9	fr.	—	—	—	—	—	—	—
— — — — — ganz	10	fr.	—	—	—	—	—	—	—
Ochsenfleisch 1 Pfund	11	fr.	—	—	—	—	—	—	—
Ditto geringeres	—	fr.	—	—	—	—	—	—	—
Rindfleisch 1 —	10	fr.	—	—	—	—	—	—	—
Kalbsteisch 1 —	8	fr.	—	—	—	—	—	—	—

Gedruckt und verlegt von E. J. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 28.

Donnerstag den 13. Juli

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstage der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. — Welzheim. In Beziehung auf die hin und wieder noch bestehenden heizbaren Ofen, wurde höhern Orts zu erkennen gegeben

daß nur solche Ofen zu gestatten sind, welche, ohne mit der Ofenfeuerung durch irgend eine gemeinschaftliche Oeffnung in Verbindung zu stehen, durch die der Oberfläche des Ofens entströmende warme Luft erwärmt werden und im Uebrigen feuerfest construirt sind, daher alle diejenigen Ofen, welche entweder mit dem Ofen selbst mittelst einer Oeffnung verbunden sind, oder deren feuerfeste Konstruktion sonst nicht unzweifelhaft ist, sogleich abzustellen seyen,

wovon die Orts-Vorsteher mit der Auflage Eröffnung erhalten, die Localfeuerhauer und die Bauschau hieron in Kenntniß zu setzen und über die Einhaltung dieser Vorschrift zu wachen.

Den 4. Juli 1843.

Königl. Oberamt,
Strölin. Leemann.

Schorndorf und Welzheim. Die Orts-Vorsteher der Bezirke werden angewiesen, die Verfügung des k. Kriegs-Ministeriums vom 22. v. M. das Heirathen der Unteroffiziere und Soldaten betr. (Regöbl. S. 457) zur Kenntniß der Beurlaubten ihrer Gemeinden zu bringen, und daß dies geschehen, in dem Amts-Protokolle nachzuweisen. Den 10. Juli 1843.

Königl. Oberamt,
Strölin. Leemann.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher des Bezirkes werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Primarskataster und Flurkarten als öffentliche Dokumente unverändert in dem Zustande zugelassen werden müssen, in welchem sie hinausgegeben wurden, und daß daher in denselben durchaus keine Einträge gemacht werden dürfen.

Den 5. Juli 1843.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. In Beziehung auf das Brennen der Fässer, von Seiten der Käufer und Käufer wird unter Verweisung auf den oberamtl. Erlaß vom 30. Dezbr. 1842 (Intelligenzblatt Nro. 1 vom Jahr 1843) den Orts-Vorstehern des Bezirkes in Folge einer Ministerial-Entschließung nachstehendes zur Nachachtung eröffnet:

Es kann diese gewerbliche Verrichtung höchstens und ausnahmsweise mittelst besonderer Ermächtigung des Oberamts in solchen Ortsstraßen geduldet werden, welche eine solche Breite haben, daß sie die gleiche Sicherheit gegen Feuergefahr gewähren, wie solche die Feuer-Polizei-Verordnung vom 13. April 1808 durch die Vorschriften auf große öffentliche Plätze bezweckt, aber auch in diesem Falle müssen jedenfalls die folgenden Vorschriften beobachtet werden:

- 1) das Brennen der Fässer (Krümmung der Laugen durch Feuer) darf
 - a.) nur bei windstiller Witterung
 - b.) nicht in der Nähe von Ställen, Scheunen, Düngerhaufen, Holzbeugen oder andern brennbaren Gegenständen und
 - c.) nur bei voller Tageszeit vorgenommen werden.